

## Beschlussvorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	16.06.2009	Vorberatung
Kreisausschuss	24.08.2009	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Änderung der Kooperationsvereinbarung mit der Caritas-Jugendhilfe GmbH ( Jugendhilfezentrum Sankt Ansgar )</b>
---------------------	---

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss, dem nachfolgenden Vorschlag zur Anpassung der Kooperationsvereinbarung mit der Caritas-Jugendhilfe GmbH zuzustimmen.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

*Die Höhe der Zuwendung wird als anteiliger Kostenbeitrag auf der Grundlage des genehmigten Schulhaushaltes bezogen auf die Gesamtschülerzahl berechnet und beläuft sich auf einen monatlichen Pauschalbetrag von 100,- € pro Schüler und Schülerin. **Die Zuwendung erfolgt für die Eigenleistungen des Schulträgers und auch für den im Grunde nach nicht durch das Ersatzschulfinanzierungsgesetz refinanzierungsfähigen Kostenanteil.** Der **Zuwendungsbetrag** wird jeweils zum 01.01. jeden Jahres auf der Grundlage des letzten genehmigten Schulhaushaltes und der Höhe des für das kommende Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen festgesetzten prozentualen Fördersatzes neu vereinbart.*

In § 4 wird die Dauer der Kooperationsvereinbarung bis zum **31.07.2019** festgeschrieben.

### Vorbemerkungen:

Zur Erfüllung seiner Verpflichtung, Schüler und Schülerinnen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu beschulen, hat der Rhein-Sieg-Kreis seit Jahren verschiedene Kooperationsvereinbarungen mit der Caritas-Jugendhilfe-GmbH Sankt Ansgar abgeschlossen. Im Kooperationsvertrag von 1996 wurde mit der Caritas-Jugendhilfe GmbH vereinbart, dass in der Einrichtung Sankt Ansgar 30 Schülerplätze im Bereich der Sekundarstufe 1 für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung dem Rhein-Sieg-Kreis zur Verfü-

gung stellt und durch Umbau und Erweiterung der bestehenden Schule weitere 20 Plätze eingerichtet werden. An den Baukosten beteiligte sich der Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 450.000 DM, welche durch jährliche Zins- und Tilgungsleistungen für ein Darlehen der Caritas Jugendhilfe GmbH bei der Kreissparkasse Köln in dieser Höhe geleistet wurden. Die Zinsfestschreibung zu diesem Darlehen endete im April 2008.

### Erläuterungen:

Nach Ende der Zinsfestschreibung lag die „Restverbindlichkeit“ bei rund 160.000 €. Bei den Gesprächen zur Anschluss-Zinsvereinbarung wurde zwischen der Kreissparkasse Köln und der Caritas-Jugendhilfe GmbH – wie vom Rhein-Sieg-Kreis gewünscht – eine Restlaufzeit bis 2019 festgelegt. Die jährliche Zins- und Tilgungsleistung beträgt 18.600,- €. Die zurzeit bestehende Kooperationsvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.07.2011. Unter Berücksichtigung der vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen mit Auslaufen des Darlehensvertrages in 2019 sollte die Kooperationsvereinbarung nunmehr auch auf eine Laufzeit bis zum 31.07.2019 angepasst werden.

In der letzten Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung vom 15.11.2006 wurde neben einer Erhöhung der Kapazitätsobergrenze bei den Schülern und Schülerinnen, die das Berufskolleg in der St. Ansgar Schule, also die Sekundarstufe II besuchen, eine Änderung zu § 3 Kosten durchgeführt. Der bisherige Betrag, den der Rhein-Sieg-Kreis pro Schüler/Schülerin leistet wurde von 103,- € auf zunächst 100,- € reduziert und sollte künftig jedes Jahr auf der Basis des letzten genehmigten Schulhaushaltes neu festgesetzt werden. Diese Formulierung sollte dem Umstand Rechnung tragen, dass das Land den Eigenanteil der Träger bei der Ersatzschulfinanzierung schrittweise verringern wollte.

Die derzeit in der Vereinbarung mit der Caritas Jugendhilfe GmbH enthaltene Formulierung lautet:

- *Die Höhe der Zuwendung wird als anteiliger Kostenbeitrag auf der Grundlage des genehmigten Schulhaushaltes bezogen auf die Gesamtschülerzahl berechnet und beläuft sich auf einen monatlichen Pauschalbetrag von 100,- € pro Schüler und Schülerin. Der Betrag wird jeweils zum 01.01. jeden Jahres auf der Grundlage des letzten genehmigten Schulhaushaltes und der Höhe des für das kommende Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen festgesetzten prozentualen Fördersatzes neu vereinbart.*

Im Rahmen der Prüfung der Schulhaushaltes 2006 der Sankt Ansgar Schule durch die Bezirksregierung Köln haben die Prüfer angemerkt, dass die in der Kooperationsvereinbarung unter § 3 gewählte Formulierung nicht die tatsächlich vom Rhein-Sieg-Kreis getragenen Kosten widerspiegelt. Die Prüfer weisen darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis neben der Mitfinanzierung der Eigenleistung des Schulträgers auch im Grunde nach nicht durch das Ersatzschulfinanzierungsgesetz refinanzierungsfähigen Kosten über den monatlichen Pauschalbetrag trägt.

Aus diesem Grund soll nunmehr eine Erweiterung der Formulierung zu § 3 erfolgen, die dem vom Rhein-Sieg-Kreis und der Caritas Jugendhilfe GmbH vereinbarten Kostenanteil des Kreises entspricht. Zusätzliche Kosten entstehen dem Rhein-Sieg-Kreis hierdurch nicht, es handelt sich lediglich um eine Klarstellung. Für die vorgegangenen Jahre wird der Caritas Jugendhilfe GmbH eine gleich lautende Erklärung ausgestellt.

zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 16.06.2009

In Vertretung